



Kirchenkreis Moers - DER SUPERINTENDENT
Postfach 10 14 29 - 47404 Moers

Regionalverband Ruhr
Regionalplanungsbehörde Referat 15
Postfach 10 32 64
45032 Essen

Der Superintendent

Hausanschrift:
Mühlenstraße 20, 47441 Moers

Telefon: 02841 / 100-0
Telefax: 02841 / 100-175
www.kirche-moers.de
suptur@kirche-moers.de

Auskunft erteilt:
Jörg Eumann
Telefon: 02841 – 100-130
Telefax: 02841 – 100-175
E-Mail:
eumann@kirche-moers.de

Regionalplan Ruhr – Beteiligung der Öffentlichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die zweite Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Regionalplans. Das Leitungsgremium des Kirchenkreises Moers, der Kreissynodalvorstand, hat sich mit der Ausweisung neuer Abgrabungsbereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze am Niederrhein befasst. Viele der für die Gewinnung von Sand und Kies ausgewiesenen Flächen befinden sich innerhalb der Grenzen des Kirchenkreises Moers und damit auf dem Gebiet unserer evangelischen Kirchengemeinden. Somit sind diese mit ihren Gemeindegliedern sowie die übrige ansässige Bevölkerung unmittelbar von den Auswirkungen des Kies- und Sandabbaus betroffen. Hierzu bezieht der Kreissynodalvorstand wie folgt Stellung:

08.04.2022

Az.:49-6

Von der Auskiesung in dem vorgesehenen immensen Umfang bitten wir Abstand zu nehmen.

Begründung

Bei dem vorliegenden Plan werden ökologische Aspekte völlig unzureichend berücksichtigt. Mit der Umsetzung des Planes würden ökologisch hochwertige Flächen zerstört, ohne dass dafür Sorge getragen würde, diese in gleichwertiger ökologischer Qualität wiederherzustellen. Aus unserer christlichen Überzeugung heraus sind wir der Bewahrung der Schöpfung verpflichtet. Dies bedeutet an dieser Stelle, den Raubbau an der Natur so weit zu minimieren wie es nur eben möglich ist. Die jetzt vorhandene Biodiversität ist ein kostbares Gut, das es zu schützen und zu erhalten gilt. In dieser Verpflichtung zur Erhaltung der Umwelt setzt sich die Evangelische Kirche gemeinsam mit der öffentlichen Hand für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ein, wie sie die Verfassung des Landes NRW z.B. in Art. 7 (2): „Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, **zur Ver-**

Bank für Kirche und Diakonie eG -
KD-Bank
BIC:
GENODED1DKD
IBAN:
DE72350601908803140007

antwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.“

sowie in Art. 29a, (1): „**Die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.**“ vorgibt.

Neben dem in der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland verankerten Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung (s. Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland, Art. 1 (6): „*Sie (scil. die Evangelische Kirche im Rheinland) nimmt den ihr aufgegebenen Dienst im öffentlichen Leben wahr. Sie tritt nach außen und nach innen ein für die Achtung der Gebote Gottes, für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, für die Achtung der Würde eines jeden Menschen, ein respektvolles und gleichberechtigtes Zusammenleben in Vielfalt und die Heiligung des Sonntags und der kirchlichen Feiertage.*“) treten wir als evangelische Christinnen und Christen für ein Leben und Wirtschaften in Gerechtigkeit ein, in dem auch besonders die Lebenschancen der nach uns kommenden Generationen mit berücksichtigt werden. In der durchgängigen Berücksichtigung der Generationengerechtigkeit sehen wir uns durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes bestärkt. Mit Blick auf den angemessenen Umgang mit endlichen Rohstoffen erhält dieser Aspekt ein besonderes Gewicht: Jede Tonne an Kies und Sand, die wir in dieser Generation ausbeuten und verbrauchen, steht kommenden Generationen als Rohstoff nicht mehr zur Verfügung. Allein daraus ergibt sich die Notwendigkeit zu einem äußerst sparsamen Einsatz begrenzt vorhandener Ressourcen.

Dem Kreissynodalvorstand ist bewusst, dass es Baustoffe bedarf, um den notwendigen Bedarf an Wohnraum zu befriedigen. Alternativ und ergänzend zum Abbau von Rohstoffen ist dabei die Verwendung von recycelten Baustoffen und Surrogaten voranzutreiben, um den notwendigen Bedarf an Baumaterialien zu decken. In Nachbarländern wie den Niederlanden und der Schweiz ist die Einbindung von recycelten Baustoffen in hohen Anteilen in der Bauindustrie längst Praxis. Dadurch wird ein großer Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen zur Bewahrung der Schöpfung für zukünftige Generationen geleistet. Eine Überprüfung der geltenden Standards zur Einbringung von Rohstoffen in die Bauwerkserstellung sind ebenso kritisch auf ihre fachliche Notwendigkeit zu prüfen wie eine Priorisierung des Umbaus von bestehenden Gebäuden vor einem Abriss und Neubau. All diese Maßnahmen können – wenn sie denn energisch und konsequent im Sinne der Rohstoffminimierung verfolgt werden – einen weitreichenden Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung wie zur Wahrung der Gerechtigkeit gegenüber kommenden Generationen bilden.

Darüber hinaus lässt der Landesentwicklungsplan eine Prognose des tatsächlichen Bedarfs für die Region unter Berücksichtigung von recycelten Baustoffen und Surrogaten und unter Ausklammerung von Anteilen der Rohstoffe für den Export vermissen. Hier bedarf es einer erneuten kritischen Prüfung, um zu einer angemessenen Mengenabschätzung

des tatsächlichen dringend erforderlichen Ausbeutungsbedarfs zu gelangen.

In diesem Zuge sind auch die aktuell vorgesehenen überlangen Garantiezeiten der Rohstoffausbeutung von 25 Jahren noch einmal deutlich in Frage zu stellen und im Lichte einer realistischen Bedarfsberechnung neu zu fassen.

Neben den benannten gewichtigen Punkten ist zu befürchten, dass durch eine Umsetzung des vorliegenden Regionalplanentwurfs weitreichende Flächen in unserem Kirchenkreis auf Dauer der öffentlichen Zugänglichkeit entzogen werden. Durch abgezaunte Brachgebiete ehemaliger Abbaubereiche haben wir in unserer Region eine ganze Reihe von abschreckenden Beispielen, welche Einschränkungen für die Bevölkerung dadurch verursacht werden. Von daher fordern wir eine Verpflichtung der Abbaufirmen zur hochwertigen ökologischen Renaturierung für alle Flächen, die zur Gewinnung von Kies und Sand genutzt werden. Zudem stehen die ausgebeuteten Flächen nach der Abgrabung nicht mehr als Weideflächen und/oder für die Nahrungs- und Futtermittelproduktion zur Verfügung. Dies ist ein großer Verlust und eine spürbare Einschränkung, deren besondere Brisanz uns im Zuge des aktuellen Krieges gegen die Ukraine noch einmal in neuer Deutlichkeit und Drastik vor Augen gestellt wird.

Wir bitten Sie daher unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte den Regionalplanentwurf zu überdenken und sich im politischen Raum für eine Abänderung des Landesentwicklungsplans einzusetzen.

Mit freundlichem Gruß



Wolfram Syben
Superintendent